Schüler-eigene Geräte in der Schule (BYOD)

Schulministerium NRW zu BYOD

„Kinder und Jugendliche verfügen zu einem Großteil über mobile Geräte wie Smartphones, Tablets oder auch Notebooks. Was liegt also näher, als die in der Regel vom kommunalen Schulträger finanzierte Ausstattung um private Geräte pragmatisch zu ergänzen. BOYD bedeutet also nicht, dass die Ausstattungsfragen auf Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte abgewälzt werden, sondern, dass die Verbote fallen und man das ungeheure Potenzial, welches viele der mobilen Geräte mitbringen, gewinnbringend für den Unterricht einsetzt. Dabei ist eine verlässliche WLAN-Struktur ein Beispiel für die technische Basis, [...]“.

("Schule NRW Beilage November 2016 - Lehren und Lernen in der digitalen Welt", Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Nov. 2016, S. 4)

Kultusministerkonferenz zu BYOD

„Alle Lehrenden und Lernenden sollten jederzeit auf eine vernetzte und multimediale Präsentationseinheit zugreifen können. Dieses gilt auch für mobile Endgeräte. Ziel ist es, dass jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler sukzessive – entsprechend dem schulischen Medienkonzept – ein vernetztes multifunktionales mobiles Endgerät nutzen kann. Es bieten sich verschiedene Lösungen an, von mobilen digitalen Klassenzimmern bis hin zu BYOD – Bring your own device: Jede Lehrkraft, jede Schülerin und jeder Schüler nutzt sein bzw. ihr eigenes mobiles Endgerät über einen gesicherten Zugang in der Schule.“

(„Strategie der Kultusministerkonferenz - Bildung in der digitalen Welt“, KMK Berlin 2016, www.kmk.org)